



Brüssel, den 3. Dezember 2015
(OR. en)

14860/15
ADD 1 REV 1

ECOFIN 942
UEM 427
SOC 704
EMPL 459
COMPET 552
ENV 759
EDUC 317
RECH 297
ENER 414
JAI 957

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	14291/15 ECOFIN 882 UEM 421 SOC 678 EMPL 443 COMPET 520 ENV 709 EDUC 301 RECH 280 ENER 394 JAI 883 - COM(2015) 692 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

Die Delegationen erhalten anbei die Erläuterungen zu den Änderungen, die bezüglich der beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte an der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets vorgenommen wurden.

Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern, damit ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht beim Prozess der multilateralen Überwachung und bei den Ergebnissen der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester gewährleistet werden kann.¹

¹ Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zu der Empfehlung des Rates
zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets –

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: "*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.*"

Mit Bezug auf die Regelung "Befolgen oder erläutern" legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an der Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester 2016 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Die Kommission hat für die Empfehlung 2 folgenden Wortlaut vorgeschlagen:

2. Reformen durchführen, die folgende Elemente miteinander kombinieren: i) flexible und verlässliche Arbeitsverträge, die Arbeitsmarktübergänge begünstigen und einen zweigeteilten Arbeitsmarkt verhindern, ii) umfassende Strategien für lebenslanges Lernen, iii) wirksame Maßnahmen zur Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt, iv) moderne Sozialschutzsysteme, die bedürftige Menschen unterstützen und Anreize für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt bieten, sowie v)

Vereinbarter Text:

2. Reformen durchführen, die folgende Elemente miteinander kombinieren: i) flexible und verlässliche Arbeitsverträge, die Arbeitsplatzqualität und reibungslose Arbeitsmarktübergänge begünstigen und einen zweigeteilten Arbeitsmarkt verhindern, ii) umfassende Strategien für lebenslanges Lernen, iii) wirksame Maßnahmen zur Wiedereingliederung Erwerbsloser in den Arbeitsmarkt, iv) angemessene und tragfähige Sozialschutzsysteme, die wirksam und effizient während des gesamten Lebenszyklus sowohl zu sozialer Inklusion als auch zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, sowie v) ...

Erläuterung:

Zu i): Der ursprüngliche Wortlaut kann irreführend sein, da er so verstanden werden kann, als würden die Arbeitsverträge selbst den Übergang zu anderen Beschäftigungsverhältnissen (oder sogar Arbeitslosigkeit) bewirken. Hauptziel der Arbeitsmarktreformen ist die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze, die zu einer stärkeren Inklusion beitragen und das Wirtschaftswachstum unterstützen. Hierdurch wird dann ebenfalls zu einer stärkeren Konvergenz der Wirtschafts- und Währungsunion beigetragen. Der Aspekt der Inklusion sollte deshalb betont werden, was zudem in Einklang mit verabschiedeten Schlussfolgerungen des Rates steht.

Zu iv): Es ist nicht angemessen, Sozialschutz auf die Unterstützung "Bedürftiger" zu begrenzen. Es ist ein eindeutiges politisches Ziel, einen umfassenden Sozialschutz zu verwirklichen, der alle Bevölkerungsgruppen umfasst. Der Rat hat in mehreren Schlussfolgerungen bekräftigt, dass Sozialschutzsysteme einen angemessenen Sozialschutz gewährleisten müssen.

Es ist außerdem wichtig, den Schwerpunkt auf den Sozialschutz breiter Bevölkerungsschichten zu setzen und den Blick auf Präventionsmöglichkeiten zu richten. Frauen und Männer sind im Laufe ihres Lebens verschiedenen Arten von Risiken ausgesetzt, wobei die Risiken von einem Lebenszyklus zum anderen differieren. Keine Altersstufe ist ohne Risiken, und es gibt keine Altersstufe, in der nicht die Notwendigkeit des Sozialschutzes bestünde.

Zudem hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 9. März 2015 die Kernbotschaft des gemeinsamen Berichts des Ausschusses für Sozialschutz und der Kommission (*Finanzierungsmechanismen und Wirksamkeit und Effizienz der Ressourcenallokation*) gebilligt, wonach im Hinblick auf den Aufschwung unbedingt Reformstrategien erarbeitet werden müssen, die dazu beitragen, dass ein inklusives Wirtschaftswachstum durch angemessene und tragfähige Sozialschutzsysteme gestützt wird. Dazu ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten sich bemühen, die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Systeme zu steigern, unter anderem durch Sozialinvestitionen, die von Nutzen für Menschen aller Altersstufen sein können und längerfristig ihre Abhängigkeit von Sozialschutz verringern.